

www.junge-ngg.net

Wir beraten per Mail, telefonisch und

bundesweit in unseren mehr als 50 Büros und sorgen

dafür, dass du bekommst, was dir zusteht.

TARIFVERTRÄGE

URLAUB TRINNKGELD

ARBEITSZEIT GEHALT

du Infos und Unterstützung bei Problemen wie z. B.:

Lebensmittel, Genussmittel und Gastgewerbe ein. Bei uns bekommst

Mitglieder. Wir setzen uns für bessere Arbeitsbedingungen in den Branchen

BRAUCHST Als Gewerkschaft stehen wir an der Seite der Beschäftigten und unserer

**WIR SIND DA,
WENN DU UNS**



hv.jugend@ngg.net
Telefon 040/380 13 222
www.junge-ngg.net

Impressum: Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten,
Hauptverwaltung/Referat jungeNGG/Berufliche Bildung,
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg
Tel. 040/38013-151, hv.jugend@ngg.net

Alle Angaben Stand Januar 2021



**DAMIT
DER
NEBEN
JOB**

**NICHT
ZUR
HAUPTSACHE
WIRD**

Thema Nebenjob

**LINKS, DIE DU
KENNEN SOLLTEST**
Hier gibt es viele
weitere Infos, die dich
voranbringen.

www.brutto-netto-rechner.info

Mit dem Rechner erfährst du schnell und
unkompliziert, welcher Anteil dir von deinem Brutto-Gehalt
netto ausbezahlt wird.

www.guv-fakulta.de

Gewerkschaftsmitglieder haben die Möglichkeit, eine
günstige Berufshafpflicht abzuschließen. Damit bist du
abgesichert, wenn im Job ein Schaden entsteht.

www.gelbehand.de

Der Verein engagiert sich gegen Rassismus
und tritt für die Gleichberechtigung von
Migrant*innen in der Arbeitswelt ein.

www.boeckler.de

Die Studienförderung der Hans-Böckler-Stiftung vergibt
Stipendien für Menschen, die sich mit gewerkschaftlichen
Zielen identifizieren und gesellschaftspolitisch engagiert sind.

www.studienwerk.de

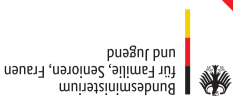
Die Studierendenwerke beraten dich umfassend zum
Thema BAföG und bieten darüber hinaus eine Reihe von
weiteren Leistungen für Studierende an.

www.dgb-jugend.de

Die DGB-Jugend bietet eine Online-Beratung für Studierende
im Nebenjob an. Außerdem gibt es Kontakt zu den gewerk-
schaftlichen Hochschulguppen und Büros in deiner Nähe.

events.junge-ngg.net

Als Jugendorganisation bieten wir viele Seminare und Ver-
anstaltungen für unsere Mitglieder an. Hier kannst du dich ein-
bringen, mitdiskutieren und erfährst alles über unsere Branchen.



Gefördert von:

WAS DU ZUM NEBENJOB IM STUDIUM WISSEN MUSST

Gehalt

Dein Gehalt muss im Arbeitsvertrag schriftlich vereinbart werden. Unter dem Mindestlohn von 9,50€ pro Stunde (1.1.2020) darf niemand beschäftigt werden. Mit Tarifverträgen erkämpft die NGG als Gewerkschaft höhere Löhne für ihre Mitglieder. Ob in deinem Betrieb ein Tarifvertrag gilt, erfährst du bei uns. In Tarifverträgen sind häufig auch Weihnachts- und Urlaubsgeld geregelt, auf die es keinen gesetzlichen Anspruch gibt. Bist du krank, muss dein Gehalt trotzdem gezahlt werden. Dein/e Arbeitgeber*in darf den Betrag nicht kürzen.



Trinkgeld

Vor allem bei Nebenjobs in der Gastronomie kann das Trinkgeld ein ordentliches Zusatzeinkommen sein. Im Normalfall gilt das Trinkgeld nicht als Einkommen, sondern als freiwillige Schenkung des Gastes. Es ist daher in voller Höhe von der Einkommensteuer befreit. Ist das Geld allerdings als Lohnbestandteil vertraglich vereinbart, ist es in voller Höhe steuer- und sozialversicherungspflichtig. Über die gerechte Verteilung sollte mit allen Beschäftigten im Betrieb gesprochen werden.



Möchte dein/e Arbeitgeber*in dich ohne Anmeldung beschäftigen und dir dein Geld bar ohne Beleg zahlen, solltest du die Finger davon lassen. Schwarzarbeit ist verboten und kann für dich unangenehme Folgen haben. Du hast keinen Schutz, wenn dir Gehalt vorenthalten wird und bei Aufdeckung drohen Nachzahlungen für Sozialversicherungsbeiträge.



Urlaub

Alle Arbeitnehmer*innen haben Anspruch auf Urlaub – auch im Nebenjob. Wie viel Urlaub du bekommst, steht in deinem Arbeitsvertrag und ist durch das Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) geregelt. Bei einer Fünf-Tage-Woche sind das mindestens 20 Urlaubstage im Jahr. Bei Teilzeitkräften wird der Urlaubsanspruch anteilig berechnet. Während des Urlaubs muss dein Gehalt weitergezahlt werden.



Pausen

Pausen gehören zum Arbeitstag dazu, sind aber keine Arbeitszeit. Sie sind gesetzlich im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) vorgeschrieben, um Arbeitnehmer*innen zu schützen. Bei einem Arbeitstag von sechs bis neun Stunden müssen mindestens 30 Minuten Pause gemacht werden. Die Pausenzeit kann aufgeteilt werden, aber eine der Pausen muss mindestens 15 Minuten betragen und nach spätestens sechs Stunden eingelegt werden.



Dienstpläne

Arbeitgeber*innen sind verpflichtet, die Arbeitszeiten in einem Aushang rechtzeitig bekannt zu geben. Die im Dienstplan festgelegte Arbeitszeit ist auch für den/die Arbeitgeber*in verbindlich. Kommen weniger Gäste als erwartet und du wirst vorzeitig nach Hause geschickt, so muss trotzdem das Entgelt für die volle, im Dienstplan festgelegte, Arbeitszeit gezahlt werden.



Gibt es einen Betriebsrat, hat dieser ein Mitspracherecht bei der Erstellung der Dienstpläne. Dort kannst du dir Unterstützung holen, wenn z. B. Studium und Arbeitszeiten unter einen Hut gebracht werden müssen.



Tarifverträge

Mit Tarifverträgen einigen sich Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften auf Arbeitsbedingungen und Löhne – und die sind wesentlich besser als die gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben Auswirkungen auf deine Arbeitszeit, dein Gehalt, die Anzahl der Urlaubstage, Zuschläge, Altersvorsorge und vieles mehr. Tarifverträge gelten aber nur zwischen NGG-Mitgliedern und tarifgebundenen Betrieben. Je mehr Beschäftigte Mitglied einer Gewerkschaft sind, desto besser sind die Regelungen des Tarifvertrags.



Sozialversicherung

Es gibt viele Jobmodelle, die für Studierende in Nebenjobs in Frage kommen. In jedem Fall solltest du dich vor der Aufnahme eines Nebenjobs schlau machen, was für Auswirkungen er auf deine sonstigen Finanzen hat. Wichtig sind dabei vor allem die Zuverdienstgrenzen deiner Krankenversicherung und beim BAföG. Auch die Arbeitszeit kann einen Einfluss auf deine Krankenversicherung und die Beiträge zur Sozialversicherung haben.



Arbeit auf Abruf

Arbeit auf Abruf bedeutet, dass du nicht jede Woche dieselbe Stundenzahl arbeitest, sondern nach Bedarf (z. B. im Café, Restaurant, etc.) eingesetzt wirst. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) legt aber fest, dass auch bei Arbeit auf Abruf eine wöchentliche Mindestarbeitszeit vereinbart werden muss. Nach oben darf die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit um bis zu 25 % überschritten werden, nach unten um maximal 20 %. Wenn dein/e Arbeitgeber*in dich für einen bestimmten Tag zum Dienst ruft, muss der Dienst mindestens drei Stunden dauern und mindestens 4 Tage im voraus angekündigt werden. Wichtig: Auch bei Arbeit auf Abruf hast du Anspruch auf sämtliche gesetzlich verankerten Arbeitnehmer*innenrechte.



Aktiv werden für bessere Arbeitsbedingungen

Du willst den Kampf für bessere Arbeitsbedingungen unterstützen? Dann werde aktiv bei NGG! Wir sind ständig im Einsatz für Tarifverträge und die Rechte von Arbeitnehmer*innen. Nimm mit uns Einfluss auf die Politik, denn viele Gesetze haben direkten Einfluss auf die Arbeitswelt und die Arbeitsbedingungen.

Das bringt eine NGG-Mitgliedschaft

Als NGG-Mitglied hast du unsere Expert*innen im Arbeits- und Sozialrecht (Krankenversicherung, Agentur für Arbeit, Arbeitsunfälle usw.) auf deiner Seite und den Schutz von Tarifverträgen. Wir beraten dich bei allen Problemen und Streitigkeiten und sorgen dafür, dass du zu deinem Recht kommst – egal ob es um fehlendes Gehalt, überlange Arbeitszeiten, Ärger mit Ämtern oder Kündigungen geht. Wir prüfen z. B. Arbeitsverträge, Zeugnisse, Gehaltsabrechnungen oder helfen bei Formularen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 % vom Brutto-Einkommen.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ausfüllen, unterschreiben und deinem Betriebsrat, deinem/deiner zuständigen Jugendsekretär*in bzw. deiner zuständigen NGG-Region geben oder per Post an die NGG senden: Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg.

Persönliche Daten		Ich werde Mitglied der NGG ab	
Vorname	Nachname		
Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	
Geburtsdatum	Nationalität		
Telefon	Mobiltelefon		
E-Mail privat	E-Mail dienstlich		
Übertritt von der Gewerkschaft	dort Mitglied seit		
Berufliche Daten			
Name des Betriebes/Konzerns		Standort des Betriebes/der Filiale	
Straße und Hausnummer des Betriebes/der Filiale			
PLZ	Ort		
<input type="radio"/> in Ausbildung <input type="radio"/> beschäftigt als	von	bis	<input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt <input type="radio"/> Std./Woche monatliches Bruttoeinkommen
geworben von	Tarifgruppe		

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

DE	IBAN	BLZ	Kontonummer	<input type="radio"/> monatlich <input type="radio"/> vierteljährlich
Kreditinstitut (Name)	BIC			

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens sechs Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich erbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschritteinzüge.

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Datum	Unterschrift
-------	--------------